

UPU 1900 – der Letzttag ist und bleibt der 31. Dezember 1900 –
Schlusspunkt unter eine «never ending story»:

Letzter Gültigkeitstag von Briefmarken mit im Voraus beschränkter Gültigkeit

von Giovanni Balimann, CPH/AIJP

Die bis Ende 1960 erschienenen Sonder-, Werbe- und Gedenkmarken sowie die bis Ende 1963 herausgegebenen Pro-Juventute-, Bundesfeier- und Flugpostmarken hatten eine beschränkte Gültigkeitsdauer, was in den Katalogen entsprechend vermerkt und von den Sammlern akzeptiert wird. Es hat natürlich immer wieder Wertzeichen gegeben, welche nach dem im Voraus angekündigten letzten Gültigkeitstag gestempelt worden sind (sog. «Zuspätverwendungen»; vgl. SBZ Nr. 7–8/2019, Seite 272); doch daraus eine offiziell verlängerte Gültigkeitsdauer ableiten zu wollen, ist ebenso unzulässig wie absurd.

Ein nicht enden wollender Streitfall in dieser Beziehung sind die 1900 erschienenen drei Sondermarken und zwei Sonderpostkarten zum UPU-Jubiläum, obschon auch bei diesen die Faktenlage klar und eindeutig ist: in der Verfügung Nr. 85 «Jubiläumspostwertzeichen» vom 1. Juni 1900 liest man:

«Den 31. Dezember um Mitternacht verlieren diese Postwertzeichen ihre Gültigkeit und es werden die Postsendungen, welche vom 1. Januar 1901 an mit Jubiläumsfrankomarken versehen sind, als unfrankiert behandelt. Immerhin werden die mit Jubiläumspostwertzeichen frankierten Sendungen, die am 1. Januar 1901 bei der ersten Leerung noch in den Briefkästen vorgefunden werden, unbeanstandet befördert. Die Jubiläumspostkarten können im internen Verkehr vom 1. Januar 1901 an nach der ersten Briefkastenleerung nicht mehr Beförderung erhalten; soweit diese dem Aufgeber nicht zurückgegeben werden können, fallen sie somit gemäss dem Posttaxengesetz unter die unbestellbaren Postsendungen; im Verkehr mit dem Auslande werden solche Postkarten als nicht frankiert, d. h. als mit ungültigen Wertzeichen frankiert ausgeliefert.»

Dieser Sachverhalt wurde mit Verfügung Nr. 193 «Jubiläumspostwertzeichen» vom 13. Dezember 1900 den Poststellen mit identischem Wortlaut in Erinnerung gerufen, und mit Verfügung Nr. 196 «Jubiläumspostwertzeichen» vom 20. Dezember 1900 wurde mitgeteilt:

«Die Poststellen werden hiermit benachrichtigt, dass die Verfügung Nr. 193 von 1900 betreffend Jubiläumspostwertzeichen ihnen dieser Tage auf Karten gedruckt zugehen wird. Diese Separat-Ausgabe ist an geeigneter Stelle im Schalterraum in der Weise anzubringen, dass sie vom Wertzeichen kaufenden Publikum leicht wahrgenommen werden kann.»

Diese Texte sind an Eindeutigkeit wohl nicht zu übertreffen, und «unbeanstandet» heisst in keiner Weise «unbeschränkt

gültig»! Es ist deshalb unverständlich, dass noch über 100 Jahre später Fundamentalisten und selbsternannte «Pioniere» diesen Sachverhalt bestreiten und behaupten, die Jubiläumsmarken seien am 1. Januar 1901 noch den ganzen Tag frankaturgültig gewesen!

Den Katalogherausgebern möchte ich dringend anraten, die unselbige Angabe «Gültigkeitsdauer aller Marken Weltpostverein: 1. Januar 1901» wieder durch den korrekten Sachverhalt «Gültigkeitsdauer: 31. Dezember 1900» zu ersetzen, dafür irgendwo in der Einleitung an gut sichtbarer Stelle folgenden allgemeingültigen Hinweis anzubringen und bei der UPU-Ausgabe von 1900 zu wiederholen:

«Mit Briefmarken beschränkter Gültigkeitsdauer frankierte Sendungen, welche bei der ersten Leerung nach dem letzten Gültigkeitstag der Wertzeichen in Briefkästen vorgefunden wurden, wurden von der Post noch ohne Beanstandung (d. h. ohne Taxierung) befördert.»

Und den Verfechtern einer «verlängerten Gültigkeit» der UPU-Sondermarken rate ich, ihre Energie doch für sinnvollere Forschungen aufzuwenden, als gegen unbestreitbare Fakten anzukämpfen; sonst könnten sie sich nämlich bald im Dunstkreis der «Mondlandungs-Leugner» wiederfinden ... ■

Damit schliessen wir dieses Thema in der SBZ endgültig ab und der «selbsternannte Pionier» A. D. (Name der Redaktion bekannt) wäre gut beraten, seine zum Teil ehrverletzenden und in aggressivem Ton verfassten E-Mails an verschiedene Exponenten der Schweizer Philatelie inskünftig zu unterlassen.

Hans Schwarz, Chefredaktor SBZ

AIJP Kompetenz und Qualität
Association Internationale des Journalistes Philatéliques

Vorteile für Mitglieder:

- ✓ Drei Bulletins pro Jahr – komplett in Farbe und im A4-Format
- ✓ anerkannter Presseausweis
- ✓ freier Eintritt bei vielen Ausstellungen und Messen
- ✓ kostenloses Text- und Grafikmaterial
- ✓ Vorzugspreise bei der AIJP Broschüren-Reihe
- ✓ Kollegenrabatte bei Verlagen
- ✓ vergünstigte Mitgliedsbeiträge für Fachjournalisten bei nationalen Verbänden u.v.a. mehr

www.aijp.org

AIJP-Generalsekretariat Rainer von Scharpen, Tucholskyweg 5, D-55127 Mainz, rainervonscharpen@t-online.de